



Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 17.11.20, TOP 10

Entwurf Kriterien für Ausschreibung:

„Nutzung/Betreuung der kommunalen Sportstätte der Gebrüder-Grimm-Grundschule (Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten) durch Vereine und Stärkung der Angebotsvielfalt von sportlichen Angeboten im Ortsteil Hönow“

Die Gemeinde Hoppegarten ruft zur Teilnahme an einem Ausschreibungsprojekt auf. Die Gemeinde beabsichtigt, eine kommunale Sportstätte im Freizeitbereich von 16.30 bis 22.00 Uhr durch einen Sportverein betreuen zu lassen. Damit möchte die Gemeinde ein kontinuierliches und möglichst breites sportliches Angebot im Ortsteil Hönow schaffen.

Vom Bewerber am Projekt werden gefordert:

- Angaben zum Verein (Anzahl der Mitglieder in den Bereich Kinder/Jugend, Aktive, Senioren, ausgeübte Sportarten, Vereinssitz, Vorstandsmitglieder)
- Rechtsform des Vereins
- **Der Verein soll mindestens drei verschiedene Sportarten ausüben ??? (Wollen wir dieses Kriterium?)**

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Hoppegarten hat im Ortsteil Hönow folgende neue Sportstätte errichtet:

Zwei-Feld-Sporthalle und Außensportfläche (Sportplatz) an der Gebrüder-Grimm-Grundschule sowie Gymnastikhalle (insgesamt drei Innensportfelder und ein Außensportfeld), Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

- Zweifeldsporthalle mit Geräte-, Regie- und Nebenräumen, Zuschauertribüne für 199 Personen
- Sechs Umkleidebereiche für je ca. 15 Personen
- Sporthalle verfügt über eine angrenzende Teeküche
- Sportplatz mit Kleinspielfeld, Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Wurfanlage

Die Sportstätte dient vorrangig dem Schul- und Kitasport. Im Freizeitbereich werden die Sportanlagen Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Die Benutzung erfolgt unter Berücksichtigung der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Insgesamt stehen drei eigenständige Sportfelder in der Sporthalle zur Verfügung (Gymnastikraum und zwei Sportfelder in der Halle), die getrennt voneinander genutzt werden können.

Telefon: (03342) 393 0	Deutsche Kreditbank DKB	Sprechzeiten:
Fax: (03342) 393 150	BIC: BYLADEM1001	Mo. 9 - 12 Uhr Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de	IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50	Di. 9 - 12 & 14 - 19 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de	Konto-Nr.: 1020 0763 50	Mi. geschlossen
	BLZ: 120 300 00	



Die Gemeinde Hoppegarten sucht für die einmalige oder wiederkehrende Überlassung und Nutzung der gemeindeeigenen Sporthalle einschließlich Sportplatz und Gymnastikraum an Dritte im Freizeitbereich einen Sportverein für folgende Aufgaben:

- Schaffung von Sportangeboten für unsere Hoppegartener Bevölkerung,
- Öffnen und Schließen der Sportstätte nach Belegungsplan,
- Erstellung des jährlichen Belegungsplan der Sportstätte nach festgelegten Kriterien der Gemeinde Hoppegarten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung (der Abschluss von Nutzungsverträgen obliegt der Verwaltung); Führung eines Hallenbuches,
- Ausgabe von Sportgeräten aus dem Geräteraum,
- Achtung auf Ordnung, Sauberkeit in der Sporthalle und auf dem Sportplatz (Sportflächen, Umkleieräume, Geräteräume) sowie
- Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Trainingszeiten und Überwachung der pfleglichen Benutzung der Geräte und Anlagen sowie der Sportstätte insgesamt (Achtung auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch und Nutzung der Sportanlage im Rahmen der Nutzungs-, Hallen- oder Hausordnung).

Eckpunkte

1. Nutzungszeiten

Die Nutzung für den Vereinssport kann während der Schulzeit erfolgen von:

Montag bis Freitag 16:30 Uhr bis maximal 21:30 Uhr,
am Samstag 08:00 Uhr bis maximal 21:30 Uhr und
am Sonntag 08:00 Uhr bis maximal 20:00 Uhr.

Außerhalb der Schulzeit kann die Nutzung für den Vereinssport erfolgen von:

Montag bis Samstag 08:00 Uhr bis maximal 21:30 Uhr und
am Sonntag 08:00 Uhr bis maximal 20:00 Uhr.

2. Reparaturen und Pflegemaßnahmen, Bewirtschaftungskosten

- a) Pflegemaßnahmen, (Schönheits-) Reparaturen sowie sonstige Unterhaltungs- und Baumaßnahmen an der Sportstätte werden ausschließlich durch die Gemeinde durchgeführt. Die Kosten trägt die Gemeinde.
- b) Kosten, Lasten und Abgaben (wie z.B. Strom, Wasser) werden von der Gemeinde getragen.
- c) Die Unterhaltsreinigung der Sporthalle sowie der Sanitärräume an den Wochenenden (bei entsprechender Nutzung) erfolgt durch den Verein, so dass montags ein reibungsloser Schulbetrieb gewährleistet ist.
- d) Der Verein übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem überlassenen Grundstück. Ihm obliegen die Pflichten der Grundstückseigentümerin für den Winterdienst auf den im Vertrag ausgewiesenen Flächen bzw. Zuwegungen zu den Zeiten:

Montag bis Freitag, von 16.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Samstag von 08:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Sonntag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr



e) Für die o.g. Dienstleistung erhält der Verein:

- kostenfreie Nutzungsstunden auf der Sportanlage

30-40 Nutzungsstunden pro Woche (Mo-Fr) sowie 30 Nutzungsstunden am Wochenende (Sa-So) können vom Nutzer für seine Sportveranstaltungen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Freistunden setzen sich zusammen als Summe aus der Inanspruchnahme der einzelnen drei Innensportfelder.

- denkbar ist weiterhin eine monatliche Aufwandsentschädigung für eine tägliche Präsenzzeit von 16.30 bis 22.00 Uhr von montags bis freitags und an einzelnen Wochenendtagen sowie für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben

Zwischen dem Verein und der Gemeinde Hoppegarten erfolgt der Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Sportstätte für zunächst ein Jahr (01.08.2021 bis 31.07.2022) mit der Option der jährlichen Verlängerung.

Ausschreibung auch für Sporthalle der Lenne Schule????